

II-**3495** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 010.073 - Parl/74

Wien, am 29. Mai 1974

1646
1658
 6. Juni 1974
 Präs. an

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1658/J-NR/74, die die Abgeordneten Dr. Eduard MOSER und Genossen am 8. April 1974 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die Art der Fragestellung macht ihre konkrete Beantwortung unmöglich. Es ist zwar richtig, daß an manchen Schulen schlechte Raumverhältnisse herrschen, doch muß dazu festgestellt werden, daß es für richtiger gehalten wird, die noch immer zu geringe Raumkapazität an allgemeinbildenden höheren Schulen durch Provisorien wie Anmietungen, Umwidmungen etc. zu vergrößern und so AHS-Bewerbern diesen Bildungsweg zu ermöglichen, als ohne diese Provisorien auszukommen und in größeren Mengen Abweisungen vorzunehmen.

ad 2 und 3) Als Sanierungsprogramm des Bundes zur Beseitigung der in der Anfrage geschilderten Zustände kann auf das Bau- und Projektsprogramm des Schulentwicklungsprogrammes der Bundesregierung verwiesen werden, durch das neuer und moderner Erkenntnissen des Schulbaues angepaßter Schulraum geschaffen wird. Sanierungsmaßnahmen in vorhandenen Gebäuden werden aufgrund der Dringlichkeits-

- 2 -

reihung der Landesschulräte bzw. des Stadtschulrates für Wien nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten in den Rahmenbauprogrammen des Kap. 64 berücksichtigt. Dort stehen im Jahr 1974 für Generalsanierungen 76,5 Mill. S und für die laufende Erhaltung 23,8 Mill. S zur Verfügung. Außer diesen beiden Möglichkeiten wird vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst immer wieder versucht, im Rahmen von Schnellbauprogrammen dort schwerpunktmäßig neue Schulraumkapazität zur Verfügung zu stellen, wo es sich durch expandierende Bevölkerungsdichte und Schülerzahlen als notwendig erweist.

ad 4) Für die Teilgebiete Optik und Elektrizitätslehre sowie Atomphysik des Unterrichtsgegenstandes Physik liegt bereits eine Mindestausstattung für Lehrmittelsammlungen fest, die im Zusammenhang mit der Durchführung der gesamtösterreichischen Experimentalseminare "PHYSIK" im Rahmen der Lehrerfortbildung an den AHS entwickelt wurde. Jene Schulen, von denen Lehrer an diesem Seminar im Jahre 1973 teilgenommen haben, wurden auch mit dieser Mindestausstattung versorgt. Es ist geplant, im Sommer 1974 zwei weitere gesamtösterreichische Experimentalseminare "PHYSIK" durchzuführen und die Schulen der an diesen Seminaren teilnehmenden Lehrer ebenfalls mit dieser Grundausstattung zu versorgen. Für die weiteren Teilgebiete des Gegenstandes Physik ist die Entwicklung einer solchen Mindestausstattung im Zusammenhang mit der Durchführung der Fortsetzung der gesamtösterreichischen Experimentalseminare "PHYSIK" im Jahre 1975 oder 1976 geplant. Planungsarbeiten auf dem Gebiet einer Mindestausstattung in den Gegenständen Naturgeschichte und Mathematik sind im Gange. Hinsichtlich der Ausstattung

- 3 -

mit audio-visuellen Geräten sowie der musischen Gegenstände erscheint die Entwicklung von Mindestausstattungen derzeit nicht zielführend, da entweder die technische Entwicklung auf diesem Gebiete in zu starkem Fluß ist oder die Bedürfnisse der einzelnen Schulformen zu verschieden sind. Für das Jahr 1974 wurde an die Landesschulräte in Dienstbesprechungen die mündliche Weisung erteilt, als Schwerpunkte für die Ausstattung der allgemeinbildenden höheren Schulen die Ausstattung mit audio-visuellen Geräten sowie mit Unterrichtsmitteln in den Gegenständen Chemie, Biologie sowie Handarbeit und Werkerziehung zu setzen.

ad 5) Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst sieht es als seine wesentliche Aufgabe an, die Schulen mit Unterrichtsmittel auszustatten. Daß solche Aufgaben von Elternvereinen subsidiär übernommen werden, ist dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst bekannt, und wird als wertvolle Hilfe anerkannt. Es scheint jedoch nicht zielführend, über die so geleisteten Beiträge Erhebungen und Statistiken zu führen, da es als erwiesen gilt, daß nicht alle Schulen aufgrund der sozialen Struktur ihres Einzugsbereiches in der Lage sind, solche Zuwendungen zu leisten und einschlägige Erhebungen als vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst nicht beabsichtigte Diskriminierung empfunden werden könnten.

frieweg